

Einleitungstext zum 004_Ä4_BU

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die inmitten eines Wohngebietes gelegene Teilfläche des ehemaligen städtischen Bauhofes Buir einer Einfamilienhausbebauung, in Form von 4 - Doppelhaushälften, zuzuführen. Die westlich an die künftige Wohnbebauung angrenzende öffentliche Grünfläche mit ihrem Baumbestand stellt ein ortsbildprägendes Merkmal dar. Ein Teil dieser Fläche wird in ihrem Bestand gesichert. Die südlich an das Plangebiet angrenzende öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ soll gesichert und erhalten werden.